



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 138 414 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
30.12.2009 Patentblatt 2009/53

(51) Int Cl.:
B65D 25/00 (2006.01)

B65D 21/04 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09007398.2**

(22) Anmeldetag: **04.06.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK TR**

(30) Priorität: **20.06.2008 DE 202008008289 U**

(71) Anmelder: **Rotho Kunststoff AG
5303 Würenlingen (CH)**

(72) Erfinder:

- Meier, Bruno
5417 Untersiggenthal (CH)
- Thoma, Christian
79774 Albruck (DE)

(74) Vertreter: **Lemcke, Brommer & Partner
Patentanwälte
Bismarckstrasse 16
76133 Karlsruhe (DE)**

(54) Behälter

(57) Die Erfindung betrifft einen Behälter mit einem Boden 1, einer Vorderwand 2, einer Rückwand 3, zwei Seitenwänden 4 und einem von den oberen Begrenzungen der Vorder-, Rück- und Seitenwände 2, 3, 4 gebildeten, umlaufenden oberen Rand 5. Die Vorder-, Rück- und Seitenwände 2, 3, 4 verjüngen sich zum Boden 1 hin derart, dass der Behälter nestbar ist. Der obere Rand

5 und/oder der Boden 1 sind mit Aufstandsflächen 15 und/oder Stützen 14 versehen, um ein Aufeinanderstellen zweier Behälter oder ein Aufeinanderstapeln von mehreren Behältern zu ermöglichen. Die Vorderwand 2 weist eine Entnahmeeöffnung 6 auf, die mit einer um eine im Wesentlichen horizontale Achse 11 schwenkbare Klappe 7 versehen ist.

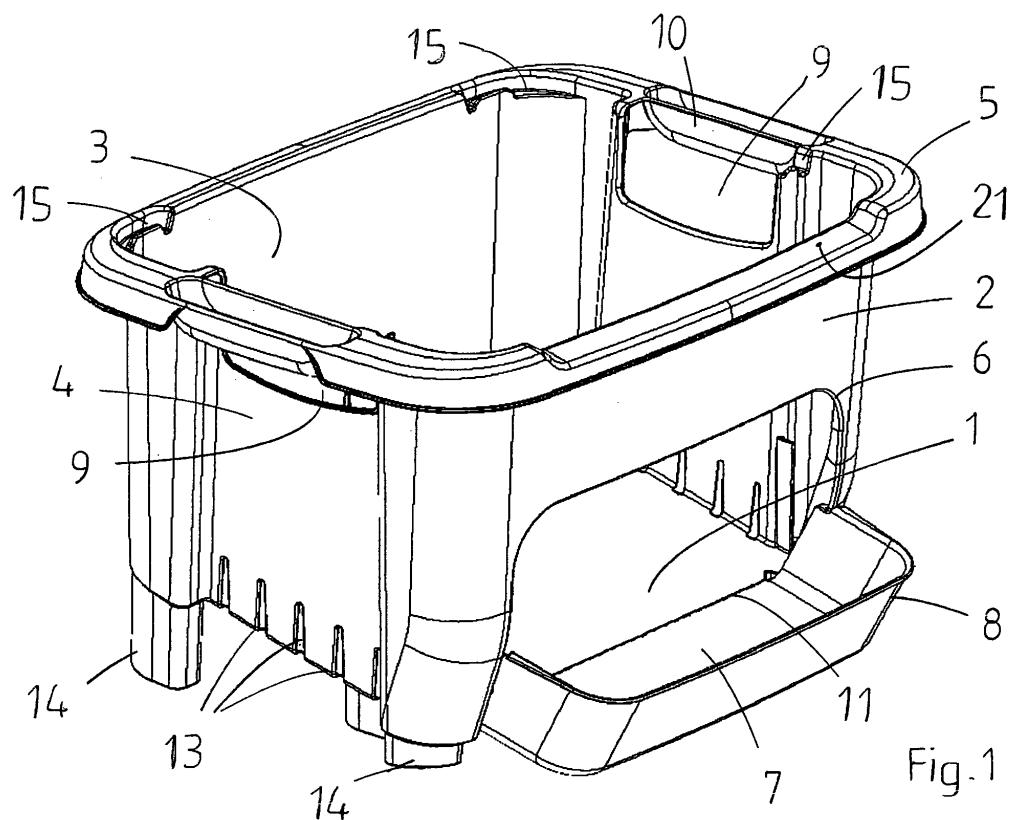


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft einen Behälter nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1. Dieser Behälter umfasst einen Boden, eine Vorderwand, eine Rückwand, zwei Seitenwände und einen von den oberen Begrenzungen der Vorder-, Rück- und Seitenwände gebildeten, umlaufenden oberen Rand.

[0002] Die Wände des vorliegenden Behälters verjüngen sich zum Boden hin derart, dass der Behälter nestbar ist, also dass mehrere Behälter so aufeinander gestapelt werden können, dass jeweils ein Behälter in den jeweils darunterliegenden Behälter zumindest teilweise eintaucht.

[0003] Solche nestbaren Behälter sind weit verbreitet. Durch die Nestbarkeit ergibt sich ein vorteilhaft kleiner Platzbedarf beim Transport und bei der Aufbewahrung, insbesondere zum Zweck des Verkaufs. Gleichzeitig kommt die nestbare Ausbildung eines Behälters, wenn dieser aus Kunststoff gefertigt ist, einer Herstellung desselben im Spritzgussverfahren entgegen; denn die sich aufgrund der Verjüngung der Vorder-, Rück- und Seitenwände ergebende Neigung derselben stellt eine leichte Entnahme des frisch spritzgegossenen Behälters aus dem Spritzgießwerkzeug sicher. An dieser Stelle sei angemerkt, dass diese Neigung der Vorder-, Rück- und Seitenwände im Sinne der vorliegenden Erfindung jeweils auf die gegenüberliegenden Wände bezogen ist, und nicht etwa auf die Ebene des Bodens oder des umlaufenden oberen Randes. Bezogen auf den oberen umlaufenden Rand könnte beispielsweise die Rückwand im rechten Winkel verlaufend ausgebildet sein, wobei dann die Vorderwand umso mehr gegen diesen rechtwinkligen Verlauf geneigt ausgebildet ist, um eine Verjüngung des Behälters zum Boden hin zu gewährleisten.

[0004] Des weiteren ist ein Behälter der vorliegenden Art an seinem oberen Rand und/oder an seinem Boden mit Aufstandsflächen und/oder Stützen versehen, die es ermöglichen, zwei Behälter aufeinanderzustellen bzw. mehrere Behälter aufeinanderzustapeln, ohne dass diese ineinander eintauchen, trotzdem die Behälter an sich nestbar sind. Dies kann beispielsweise dadurch erzielt werden, dass der umlaufende obere Rand des Behälters an der oberen Begrenzung der Rückwand mit beispielsweise zwei Aufstandsflächen versehen ist, auf die zwei korrespondierende, am Boden des Behälters angeordnete Stützen gestellt und vorzugsweise gegen ein Verutschen gesichert werden können. Wenn der Behälter im Übergangsbereich zwischen seinem Boden und seiner Seitenwände mit weiteren Stützen versehen ist, die in Aufstandsflächen gestellt werden können, welche im Bereich des umlaufenden oberen Randes, an den oberen Begrenzungen der Seitenwände, vorgesehen sind, kann ein erster Behälter, der genestet in einen zweiten Behälter eintaucht, aus diesem zweiten Behälter herausgehoben und ganz einfach nach hinten versetzt werden, um auf den unteren Behälter aufgestellt werden zu können.

[0005] Ein in diesem Punkt anders ausgestaltetes Beispiel für einen Behälter der eingangs genannten Art ist in der DE 203 15 859 U1 offenbart. Der dort beschriebene Behälter ist in einer ersten Orientierung nestbar, während er dann, wenn jeweils zwei übereinanderliegende Behälter um 180° um ihre Hochachse gedreht werden, aufeinander stapelbar ist. Dies wird durch eine spezielle Anordnung von als Aufstandsflächen ausgebildeten Vorsprüngen und Ausnehmungen am Boden und am oberen Rand des Behälters erreicht.

[0006] Nestbare und dennoch aufeinander stapelbare Behälter werden im Fall der eben genannten Gebrauchsmusterschrift beispielsweise als Wäschekorb verwendet; oft dienen solche Behälter auch zur Bevorratung von Lebensmitteln. Wenn es sich bei diesen Lebensmitteln um solche handelt, die nicht möglichst ohne Frischluftzufuhr gelagert werden sollen, oder die gar luftig gelagert werden müssen, wie zum Beispiel Zwiebeln und Kartoffeln, kommen Behälter der eingangs genannten Art, jedenfalls wenn sie aus Kunststoff bestehen, allerdings kaum zum Einsatz. Derartige Lebensmittel werden üblicherweise in -nicht nestbaren- Horden oder in nach vorne offenen, stapelbaren Obst- oder Gemüsekisten aus Holz gelagert, da dort eine Entnahme der Lebensmittel von der Vorderseite der Behälter her möglich ist, ohne einen oder gar mehrere Behälter von demjenigen Behälter herunternehmen zu müssen, aus dem etwas entnommen werden soll.

[0007] Der vorliegenden Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, einen Behälter der eingangs genannten Art hinsichtlich einer Erweiterung seines Einsatzspektrums zu verbessern.

[0008] Gelöst ist diese Aufgabe durch einen Behälter mit den Merkmalen des Anspruchs 1. Bevorzugte Ausgestaltungen und Weiterbildungen dieses Behälters finden sich in den Ansprüchen 2 bis 14.

[0009] Nach der vorliegenden Erfindung wird ein Behälter der eingangs genannten Art also dadurch modifiziert, dass die Vorderwand eine Entnahmöffnung aufweist, die mit einer um eine im Wesentlichen horizontale Achse schwenkbaren Klappe versehen ist. Eine solche schwenkbare Klappe ermöglicht einen Zugang zum Inhalt des Behälters von vorne, ohne von oben auf den Behälter zugreifen zu müssen, also auch ohne einen etwa darauf aufgestellten zweiten Behälter zuvor abheben zu müssen. Gleichwohl wird durch diese Entnahmöffnung die Nestbarkeit des Behälters nicht beeinträchtigt, da die Klappe, wie erwähnt, schwenkbar ausgebildet ist.

[0010] Die Klappe bildet im ausgeschwenkten Zustand vorzugsweise ein Entnahmefach und weist hierfür zumindest an ihrer Vorderseite eine Begrenzungswandung auf. Bevorzugterweise ist jedoch nicht nur die Vorderseite der Klappe mit einer Begrenzungswandung versehen, sondern sämtliche Seiten der Klappe, die im ausgeschwenkten Zustand außerhalb der Vorderwand des Behälters zu liegen kommen. Solch ein Entnahmefach eignet sich beispielsweise zur Verkaufspräsentation von runden bzw. rolligen Gütern, bei Lebensmitteln beispiels-

weise Zwiebeln, Kartoffeln und Äpfeln, die dann von Kunden aus dem Entnahmefach entnommen werden können, wonach aus dem Behälterinneren Ware in das Entnahmefach nachrutscht.

[0011] Die Klappe kann im ausgeschwenkten Zustand auch eine Lade bilden, welche sich vom unteren Rand der Entnahmöffnung ausgehend nach unten bis zu einer Aufstandsebene des Behälters erstreckt. Dies bedeutet, dass die Schwenkachse der Klappe am unteren Rand der Entnahmöffnung angeordnet ist. Wenn darüber hinaus der Boden des erfindungsgemäßen Behälters zur Vorderwand hin fallend ausgestaltet ist und zusammen mit der ausgeschwenkten Klappe im Wesentlichen eine schiefe Ebene bildet, handelt es sich bei diesem Behälter um eine klassische Horde zur Aufbewahrung von insbesondere Kartoffeln und Äpfeln. Gleichwohl ist diese Horde durch die erfindungsgemäße Schwenbarkeit der Lade weiterhin nestbar, was die erwähnten Vorteile beim Ausliefern und Verkaufen des Behälters bietet.

[0012] Besondere Vorteile ergeben sich, wenn zwei erfindungsgemäße Behälter so aufeinanderstellbar sind, dass der obere Behälter nach hinten versetzt auf dem unteren Behälter steht und der obere Rand der Vorderwand des unteren Behälters eine Auflagerfläche für die ausgeschwenkte Klappe des oberen Behälters bildet. Diese Auflagerfläche ersetzt dann eine Boden- oder Tischfläche, auf der der Behälter steht und auf der sich die Klappe nach unten abstützen kann, insbesondere wenn sie als Entnahmefach oder als Lade ausgebildet ist. Hierdurch ergeben sich für die Stabilität der schwenkbaren Klappe keine zusätzlichen Anforderungen aufgrund der zusätzlichen Stapelbarkeit des Behälters; auch ein auf einen anderen Behälter aufgestellter Behälter erhält dieselbe Unterstützung seiner Klappe im ausgeschwenkten Zustand, wie wenn er auf einer ebenen Boden- oder Tischfläche stehen würde.

[0013] Alternativ oder zusätzlich kann es vorteilhaft sein, wenn die Klappe mit Rastelementen zum Einrasten im ausgeschwenkten Zustand versehen ist, so dass sie hierdurch eine Stabilität erhält, die gegebenenfalls ein Auflegen auf eine Boden- oder Tischfläche oder eine Auflagerfläche eines darunter angeordneten Behälters unnötig macht.

[0014] Soweit die Klappe mit einer umlaufenden Begrenzungswand versehen ist, können solche Rastelemente im Wesentlichen durch Einkerbungen an der umlaufenden Begrenzungswand gebildet sein, welche die die Entnahmöffnung begrenzenden Ränder der Vorderwand elastisch einrastend aufnehmen.

[0015] Zusätzlich oder Alternativ zu solchen Rastelementen kann die umlaufende Begrenzungswand der Klappe an ihren behälterseitigen Rändern auch mit Vorsprüngen versehen sein, welche die die Entnahmöffnung begrenzenden Ränder der Vorderwand hingreifen und hierdurch einen Anschlag für die Schwenkbewegung bilden.

[0016] Zur besseren Handhabung des erfindungsge-

mäßen Behälters ist es vorteilhaft, wenn die beiden Seitenwände im Bereich von deren oberen Begrenzungen je eine Durchgriffsöffnung aufweisen, wobei die Durchgriffsöffnungen vorzugsweise nach oben vom umlaufenden oberen Rand begrenzt werden, der dann im Bereich der Durchgriffsöffnungen als Handgriff ausgebildet ist.

[0017] Der erfindungsgemäße Behälter ist vorzugsweise aus Kunststoff gefertigt, wobei die schwenkbare Klappe mittels eines Filmscharniers an die Vorderwand angeformt ist. Er ist somit kostengünstig als Spritzgussteil herstellbar.

[0018] Schließlich weist der erfindungsgemäße Behälter zumindest im Bereich seines Bodens vorzugsweise eine Anzahl von Öffnungen zur Belüftung des Behälterinhalts auf. Somit wird der erfindungsgemäße Behälter, trotzdem er bevorzugt als Kunststoff-Spritzgussteil hergestellt wird, zur klassischen Horde zur Bevorratung von Kartoffeln und Obst, welche nicht nur kostengünstig hergestellt werden kann, sondern durch deren Nestbarkeit ebenso kostengünstig im Vertrieb ist.

[0019] Ein Ausführungsbeispiel für die vorliegende Erfindung wird im Folgenden anhand der beigefügten Zeichnungen näher beschrieben und erläutert. Es zeigen:

Figur 1 eine perspektivische Ansicht eines Behälters nach der vorliegenden Erfindung;

Figur 2 eine Seitenansicht dieses Behälters;

Figur 3 eine Draufsicht auf den Behälter;

Figur 4 eine perspektivische Ansicht mit zurückgeschwenkter Klappe;

Figur 5 eine perspektivische Ansicht mit vollständig ausgeschwenkter Klappe;

Figur 6 eine perspektivische Ansicht zweier ineinander genestelter Behälter;

Figur 7 eine perspektivische Ansicht zweier aufeinander gestellter Behälter;

Figur 8 eine Detaildarstellung zweier aufeinander gestellter Behälter, beim Abheben des oberen Behälters.

[0020] Das in den Figuren 1 bis 5 dargestellte Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Behälters umfasst einen Boden 1, eine Vorderwand 2, eine Rückwand 3 sowie zwei Seitenwände 4. Die genannten Wände bilden an ihren oberen Begrenzungen einen umlaufenden oberen Rand 5, der dachförmig nach Außen auskragend geformt ist, um eine optisch wie haptisch angenehme Breite der oberen Kante des Behälters zu gewährleisten. Der Behälter besteht aus Kunststoff und ist im Spritzgussverfahren hergestellt. Sämtliche Wände sind gegen-

über einer vom oberen Rand 5 gebildeten Ebene und deren Senkrechten geneigt, so dass der Behälter nestbar ist, d.h. dass ein oberer Behälter in einen darunter stehenden Behälter eintauchend eingesetzt werden kann. Dies spart beim Transport und der Aufbewahrung von mehreren Behältern wertvollen Raum.

[0021] In der Vorderwand 2 befindet sich erfindungsgemäß eine Entnahmöffnung 6. Der untere Rand der Entnahmöffnung 6 ist ein Stück weit in die Fläche des Bodens 1 hineingezogen und trägt eine über ein Filmscharnier 11 schwenkbar angebrachte Klappe 7. Diese ist an denjenigen Seiten, die bei ausgeschwenkter Klappe außerhalb der Vorderwand 2 vor dem Behälter liegen, mit einer umlaufenden Begrenzungswandung 8 versehen, um ein Entnahmefach bzw. eine Lade zu bilden. Vorliegend ist die umlaufende Begrenzungswandung 8 vollständig um die Klappe 7 herum geführt, wobei lediglich der Bereich des Filmscharniers 11 frei bleibt.

[0022] Die Seitenwände 4 des Behälters sind im Bereich ihrer oberen Begrenzung mit Durchgriffsöffnungen 9 versehen, wobei diese Durchgriffsöffnungen 9 nach oben vom umlaufenden oberen Rand 5 begrenzt werden, der dort jeweils als Handgriff 10 ausgeformt ist. Die Handgriffe 10 gewährleisten im Zusammenspiel mit den Durchgriffsöffnungen 9 eine leichte Handhabung des vorliegenden Behälters.

[0023] Wie am besten in Figur 2 zu sehen ist, ist der Boden 1 des Behälters gegenüber einer Aufstandsebene 12 zur Vorderwand 2 hin abfallend ausgestaltet, wodurch er mit der ausgeschwenkten Klappe 7 eine schiefe Ebene bildet. Mit ausgeschwenkter Klappe 7, wie er insbesondere in Figur 1 dargestellt ist, stellt der Behälter also eine klassische Horde zur Bevorratung von beispielsweise Kartoffeln dar. Dies wird noch dadurch unterstützt, dass die Seitenwände 4 und die Rückwand 3 im Bereich des Bodens 1 mit Öffnungen 13 zur Belüftung des Behälterinhalts versehen sind.

[0024] Die nach vorne abfallende Ausgestaltung des Bodens 1 wird ermöglicht, indem der Behälter an seinem Boden 1 mit Stützen 14 an jeder Behälterecke versehen ist, wobei die beiden hinteren Stützen 14 höher ausgebildet sind, als die beiden vorderen Stützen 14. Um die Nestbarkeit des Bodens nicht zu beeinträchtigen, sind diese Stützen 14 gegenüber den Behälterwänden 2, 3, 4 leicht nach Innen versetzt.

[0025] Wie Figur 3 als Draufsicht auf den Behälter im Zusammenhang mit den anderen Figuren verdeutlicht, sind die Seitenwände 4 mittig nach Innen eingezogen, während der obere Rand 5 davon unbeeinflusst geradlinig verlaufend geformt ist. Die Stützen 14 können, wie später noch genauer auszuführen ist, vor und hinter dem eingezogenen Bereich der Seitenwände 4 in einen darunterstehenden Behälter eintauchen, während sie dann, wenn der obere Behälter gegenüber dem unteren Behälter nach vorne oder nach hinten versetzt aufgestellt wird, zum Einen auf dem oberen Rand 5 und zum Anderen auf den oberen Begrenzungen der eingezogenen Bereiche der Seitenwände 4 stehen. Hierzu sind am oberen

Rand 5 Aufstandsflächen 15 ausgeformt.

[0026] Wie insbesondere in den Figuren 4 und 5 dargestellt ist, in denen die Klappe 7 um ihr Filmscharnier 11 jeweils weiter verschwenkt ist, als vorgesehen, ist trotz der Ausgestaltung des Behälters als klassische Horde eine Nestbarkeit desselben gewährleistet. Denn das in Figur 4 dargestellte Zurückschwenken der Klappe 7 in die Entnahmöffnung 6 des Behälters gewährleistet, dass kein über die Vorderwand 2 vorstehender Behälterteil beim Nesten stört. Unterstützt wird dies dadurch, dass das Filmscharnier 11 und damit der untere Rand der Entnahmöffnung 6 ein Stück weit in die Fläche des Bodens 1 hineingezogen ist, so dass die Klappe 7 beim Einklappen vollständig in das Behälterinnere hinein geschwenkt werden kann. Ein abgeschrägter, zum Boden 1 hin eingezogener Verlauf der Vorderwand 2 im Bereich der Entnahmöffnung 6 unterstützt dies zusätzlich.

[0027] Die in Figur 5 übertrieben ausgeschwenkte Klappe 7 zeigt weitere Details derselben: die hinteren Enden der umlaufenden Begrenzungswandung 8 sind jeweils mit einem Vorsprung 16 versehen, der den die Entnahmöffnung 6 begrenzenden Rand 17 hintergreift und so einen Anschlag für das Ausschwenken der Klappe 7 bildet. Eine unmittelbar davor angeordnete Einkerbung 18, die in eine Auskragung 19 der Begrenzungswandung 8 eingeformt ist, nimmt den Rand 17 der Entnahmöffnung 6 elastisch einrastend auf, so dass die Stellung der Klappe 7, wie sie in Figur 1 dargestellt ist, stabil ist.

[0028] In dem in Figur 4 dargestellten, zurückgeschwenkten bzw. eingeklappten Zustand der Klappe 7 bilden die Vorsprünge 16 an den behälterseitigen Rändern der Begrenzungswandung 8 Füße, die die Klappe 7 auf dem Boden 1 stabilisieren.

[0029] Die Figuren 6, 7 und 8 zeigen jeweils zwei Behälter, wie sie in den Figuren 1 bis 5 dargestellt sind, wobei in allen Figuren gleiche Elemente gleiche Bezugszeichen aufweisen.

[0030] In Figur 6 wird die Nestbarkeit des Behälters verdeutlicht, wobei beim oberen Behälter die Klappe 7 eingeklappt ist, um ein Eintauchen des Behälters in den unteren Behälter nicht zu behindern. Die Stützen 14 befinden sich vor und hinter den Einziehungen der mittleren Bereiche der Seitenwände 4, so dass das Eintauchen des Behälters von diesen nicht behindert wird. Die Klappe 7 des unteren Behälters ist ausgeschwenkt, so dass sie auf der Aufstandsebene 12, hier beispielsweise einer Tischfläche, aufliegt. Dies stabilisiert die Klappe 7 im ausgeschwenkten Zustand zusätzlich zu den Vorsprüngen 16 und den Einkerbungen 18 an den behälterseitigen Rändern der Begrenzungswandung 8.

[0031] In Figur 7 sind die beiden dargestellten Behälter aufeinander gestellt, so dass sie einen Stapel bilden. Figur 8 zeigt im Detail, wie die Stützen 14 des oberen Behälters durch ein Nach-Hinten-Versetzen desselben auf den Aufstandsflächen 15 des unteren Behälters zu stehen kommen. Die Aufstandsflächen 15 sind jeweils mit vertikalen Vorsprüngen 20 versehen, die in die hohl aus-

gebildeten Stützen 14 eingreifen und ein Verrutschen bzw. Abrutschen der Stützen 14 von den Aufstandsflächen 15 verhindern.

[0032] Im Bereich der Vorderwand 2 ist der obere Rand 5 des Behälters abgeflacht, um eine Auflagerfläche 21 für eine geöffnete Klappe 7 eines wie in Figur 7 oben aufgestellten zweiten Behälters zu bilden. Diese Auflagerfläche 21 ersetzt für den oberen Behälter die als Aufstandsebene 12 bezeichnete Tischplatte, auf der die Klappe 7 des unteren Behälters stabil aufliegt, so dass auch die geöffnete Klappe 7 des oberen Behälters absolut stabil ist und beispielsweise eine größere Menge von Kartoffeln oder ähnlich schwerem bevorrteten Gut zur Entnahme bereithalten kann.

Patentansprüche

1. Behälter mit einem Boden (1), einer Vorderwand (2) einer Rückwand (3), zwei Seitenwänden (4) und einem von den oberen Begrenzungen der Vorder-, Rück- und Seitenwände (2, 3, 4) gebildeten, umlaufenden oberen Rand (5), wobei die Vorder-, Rück- und Seitenwände (2, 3, 4) sich zum Boden (1) hin derart verjüngen, dass der Behälter nestbar ist, und wobei der obere Rand (5) und/oder der Boden (1) mit Aufstandsflächen (15) und/oder Stützen (14) versehen sind, um ein Aufeinanderstellen zweier Behälter oder ein Aufeinanderstapeln von mehreren Behältern zu ermöglichen,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Vorderwand (2) eine Entnahmefach (6) aufweist, die mit einer um eine im Wesentlichen horizontale Achse (11) schwenkbare Klappe (7) versehen ist.
2. Behälter nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Klappe (7) im ausgeschwenkten Zustand ein Entnahmefach bildet und hierfür zumindest an ihrer Vorderseite eine Begrenzungswandung (8) aufweist.
3. Behälter nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Klappe (7) zumindest an ihren im ausgeschwenkten Zustand außerhalb der Vorderwand (2) des Behälters liegenden Seiten mit einer umlaufenden Begrenzungswandung (8) versehen ist.
4. Behälter nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 3,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Klappe (7) im ausgeschwenkten Zustand eine Lade bildet, welche sich vom unteren Rand (11) der Entnahmefach (6) ausgehend nach unten bis zu einer Aufstandsebene (12) des Behälters erstreckt.

5. Behälter nach Anspruch 4,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Boden (1) zur Vorderwand (2) hin abfallend ausgestaltet ist und zusammen mit der ausgeschwenkten Klappe (7) im Wesentlichen eine schiefe Ebene bildet.
6. Behälter nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 5,
dadurch gekennzeichnet,
dass zwei Behälter so aufeinanderstellbar sind, dass der obere Behälter nach hinten versetzt auf dem unteren Behälter steht, wobei der obere Rand (5) der Vorderwand (2) eine Auflagerfläche (21) für die ausgeschwenkte Klappe (7) des oberen Behälters bildet.
7. Behälter nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 6,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Klappe (7) mit Rastelementen (18, 19) zum Einrasten im ausgeschwenkten Zustand ausgestattet ist.
8. Behälter nach den Ansprüchen 3 und 7,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Rastelemente im Wesentlichen durch Einkerbungen (18) an der umlaufenden Begrenzungswandung (8) gebildet sind, welche die die Entnahmefach (6) begrenzenden Ränder (17) der Vorderwand (2) elastisch einrastend aufnehmen.
9. Behälter nach mindestens einem der Ansprüche 3 bis 8,
dadurch gekennzeichnet,
dass die umlaufende Begrenzungswandung (8) der Klappe (7) an ihren behälterseitigen Rändern mit Vorsprüngen (16) versehen sind, welche die die Entnahmefach (6) begrenzenden Ränder (17) der Vorderwand (2) hintergreifen.
10. Behälter nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 9,
dadurch gekennzeichnet,
dass die beiden Seitenwände (4) im Bereich von deren oberen Begrenzungen je eine Durchgriffsöffnung (9) aufweisen.
11. Behälter nach Anspruch 10,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Durchgriffsöffnungen (9) nach oben vom umlaufenden oberen Rand (5) begrenzt werden, der im Bereich der Durchgriffsöffnungen (9) als Handgriff (10) ausgebildet ist.
12. Behälter nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 11,
dadurch gekennzeichnet,

dass er aus Kunststoff gefertigt ist und dass die schwenkbare Klappe (7) mittels eines Filmscharniers (11) an die Vorderwand (2) oder den Boden (1) angeformt ist.

5

13. Behälter nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 12,
dadurch gekennzeichnet,
dass zumindest im Bereich des Bodens (1) eine Anzahl von Öffnungen (13) zur Belüftung des Behälterinhalts vorgesehen sind.

14. Behälter nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 13,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Aufstandsflächen (15) und/oder Stützen (14) mit vertikalen Vorsprüngen (20) versehen sind, um ein Verrutschen zweier aufeinander gestellter Behälter gegeneinander zu verhindern.

15

20

25

30

35

40

45

50

55

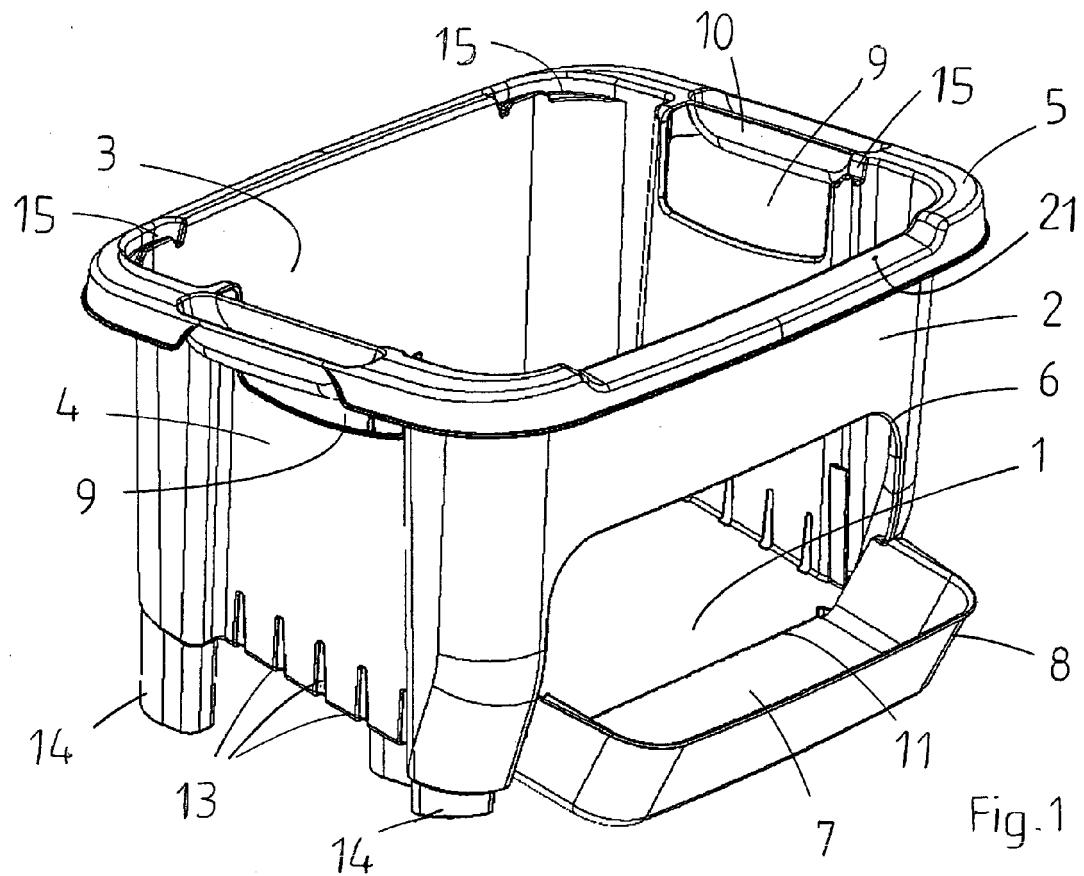


Fig. 1

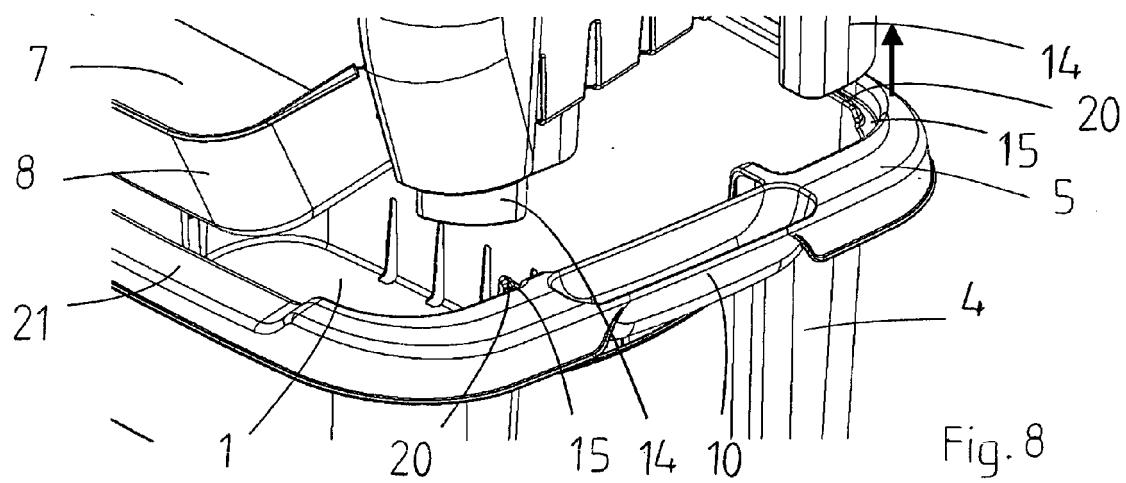
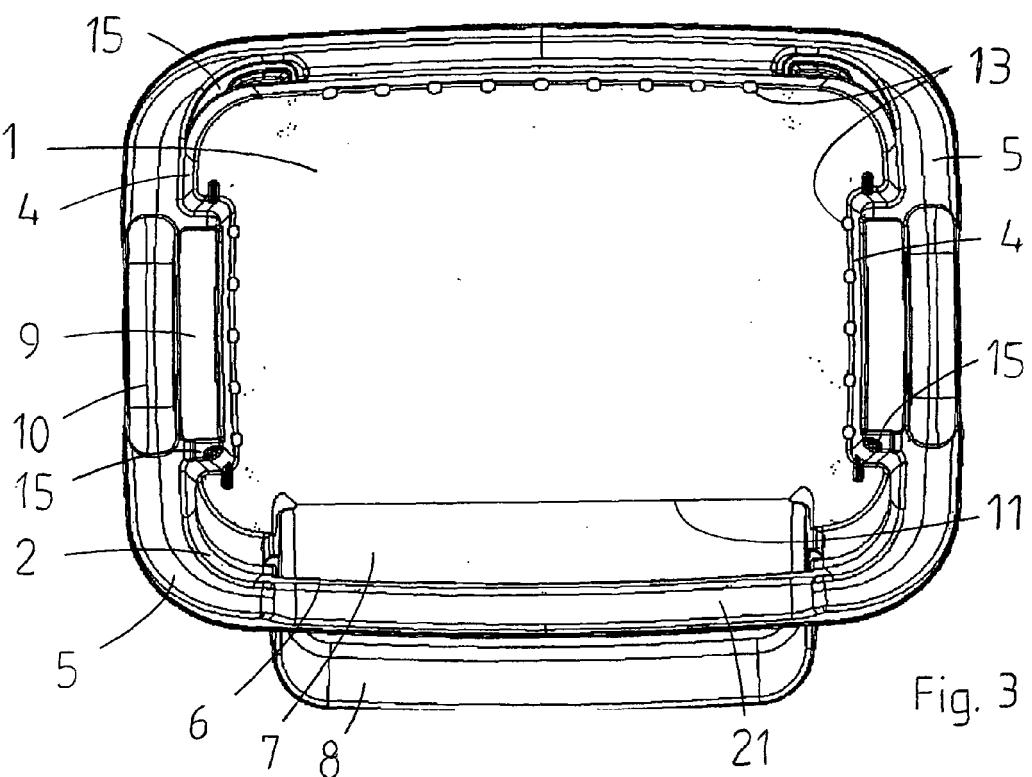
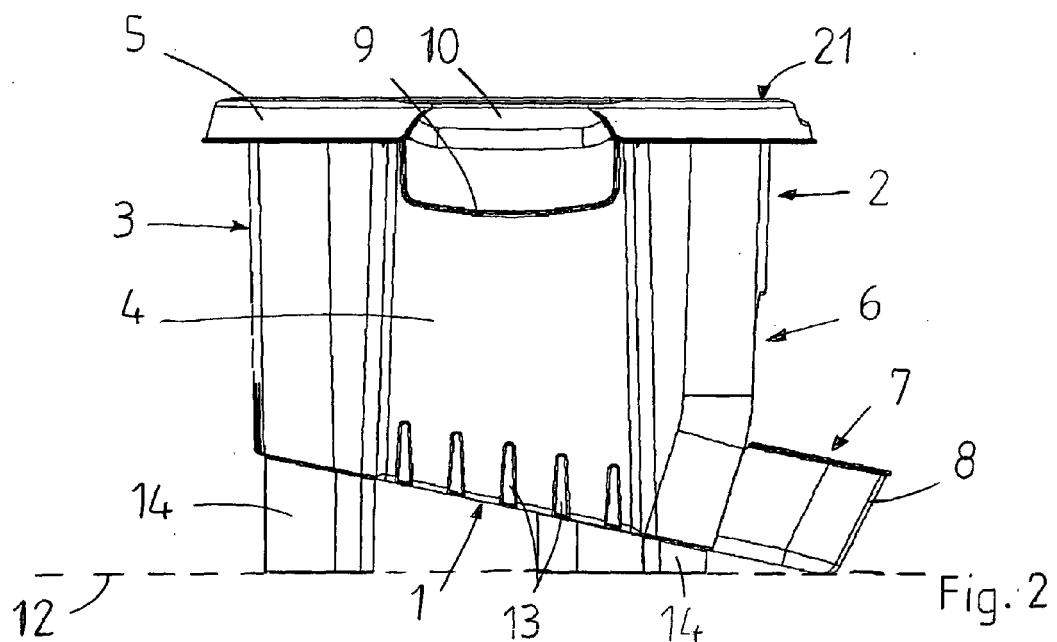


Fig. 8



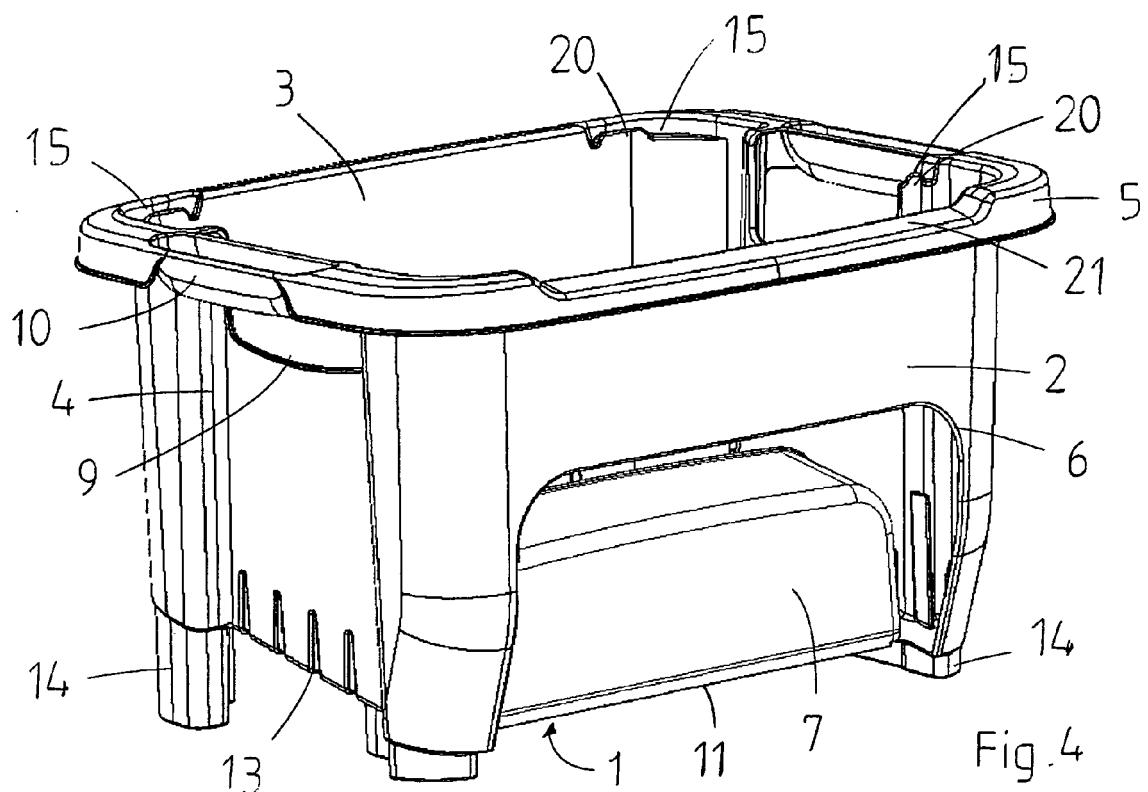


Fig. 4

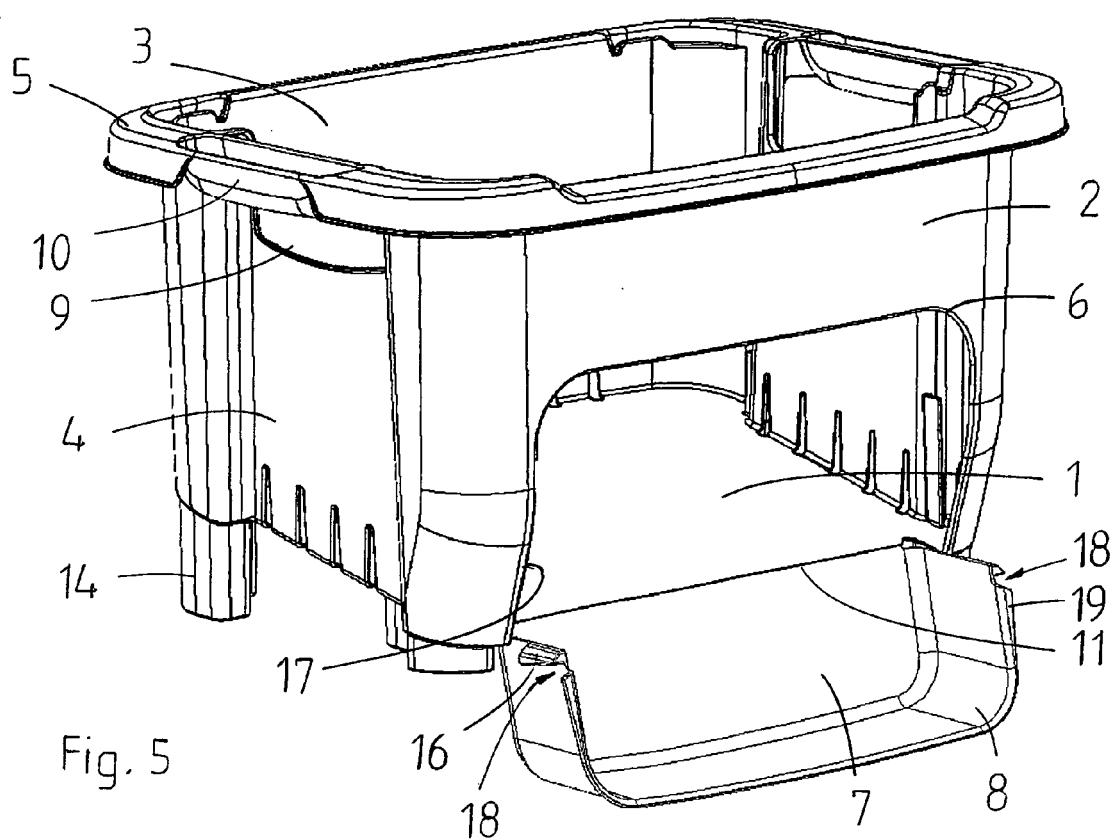
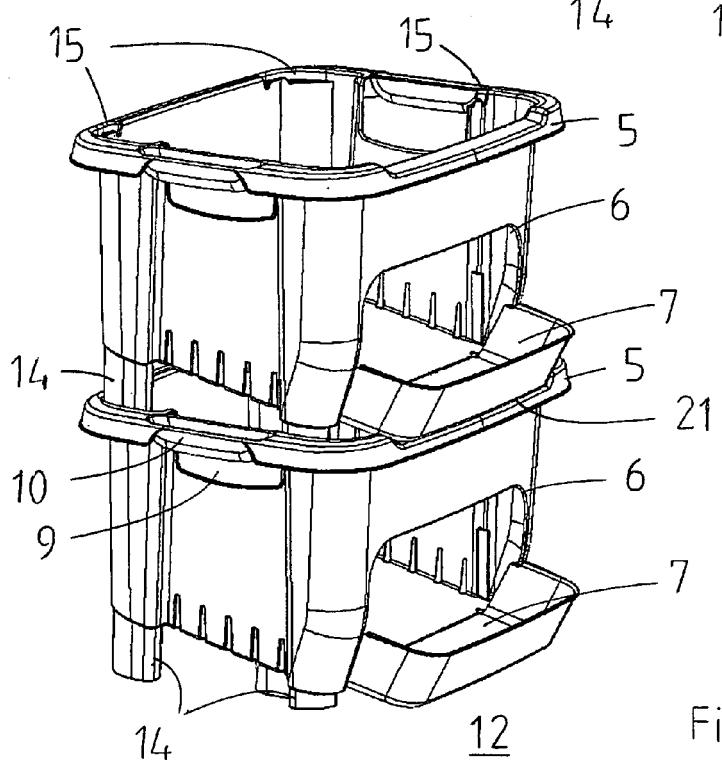
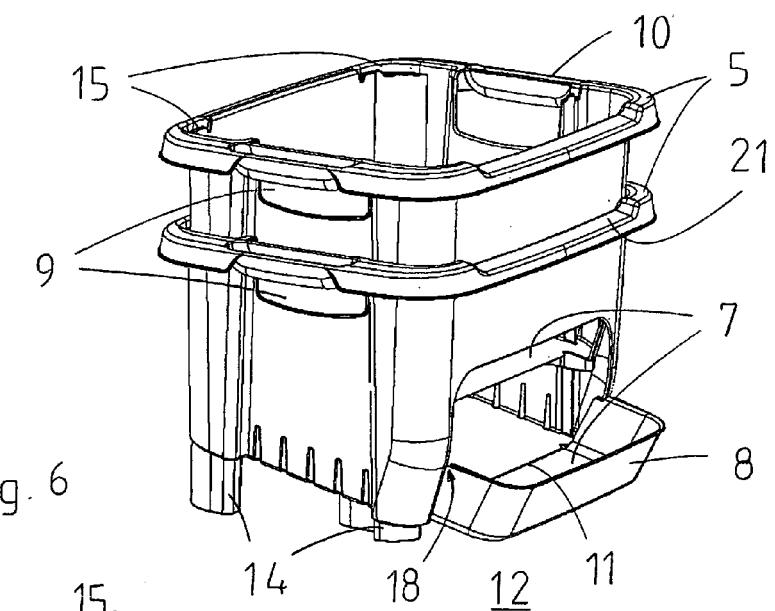


Fig. 5





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 09 00 7398

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 0 628 490 A (ALLIBERT EQUIPEMENT [FR]) 14. Dezember 1994 (1994-12-14) * Spalte 10, Zeile 38 - Spalte 11, Zeile 25; Abbildungen 28-30 * -----	1,12	INV. B65D25/00 B65D21/04
X	EP 1 657 171 A (SCHAEFER GMBH FRITZ [DE]) 17. Mai 2006 (2006-05-17) * Absatz [0021] - Absatz [0025]; Abbildungen 1-7 *	1,12	
X	US 2008/142530 A1 (MEERS RYAN C [US] ET AL) 19. Juni 2008 (2008-06-19) * Absatz [0050] - Absatz [0056]; Abbildungen 1,18-22 *	1,10,13	
A	DE 20 2007 002428 U1 (SCHULTE TRANSPORTSYSTEME GMBH [DE]) 10. Mai 2007 (2007-05-10) * Absatz [0016] - Absatz [0021]; Abbildungen 1-6 *	1	
A	US 2 528 551 A (ROSS ALLEN R) 7. November 1950 (1950-11-07) * Spalte 3, Zeile 11 - Spalte 5, Zeile 15; Abbildungen 1-9 *	1	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
A	WO 03/062098 A (YUN SUN-YOUNG [KR]) 31. Juli 2003 (2003-07-31) * Abbildungen 1-11 *	1	B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
3	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 29. September 2009	Prüfer Galli, Monia
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 00 7398

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

29-09-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 0628490	A	14-12-1994	AT DE DE ES	174858 T 69415399 D1 69415399 T2 2124845 T3		15-01-1999 04-02-1999 24-06-1999 16-02-1999
EP 1657171	A	17-05-2006	AT DE ES US	419188 T 202005016115 U1 2317126 T3 2006102633 A1		15-01-2009 06-04-2006 16-04-2009 18-05-2006
US 2008142530	A1	19-06-2008	EP	1935792 A1		25-06-2008
DE 202007002428	U1	10-05-2007		KEINE		
US 2528551	A	07-11-1950		KEINE		
WO 03062098	A	31-07-2003	JP KR	2003246383 A 20030063552 A		02-09-2003 31-07-2003

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 20315859 U1 [0005]